

THUNER TAGBLATT

Mörder ist nicht therapierbar

Justiz

Bringt eine Therapie etwas beim brutalen Mörder eines Schülers? Mit dieser Frage hatten sich die Thuner Richter zu befassen. Klar ist, Rolf H. wird noch jahrelang hinter Gittern bleiben. Vielleicht sogar für immer.

Roger Probst

Es ist ein Verbrechen, das einem das Blut in den Adern gefrieren lässt. Einzelgänger Rolf H. entwickelt schon früh im Leben Gewaltfantasien, schreibt sie auch nieder. Tote erregen ihn sexuell. Im Internet merkt er, dass er nicht allein ist. Er findet einen Gleichgesinnten. Die Männer entwickeln einen mörderischen Plan. Am 12. Juli 2004 setzen sie ihn dann auf abscheuliche Art und Weise in die Tat um. Sie treffen sich mit einem 15-jährigen Schüler türkischer Abstammung, den sie vorher auf einer Plattform für Homosexuelle im Internet kennen gelernt haben. Sie versprechen ihm Geld für Sex und locken ihn nach Donauwörth (Bayern). Später strangulieren sie das Opfer und stechen über 30-mal mit einem Bajonett zu. Nach langen Ermittlungen klicken die Handschellen. «Ich hatte einfach Lust, mal jemanden zu töten», sagte Rolf H. am Hauptprozess im April 2006. Das Gericht in Thun sprach gegen den heute 47-Jährigen wegen Mordes die Verwahrung auf unbestimmte Zeit aus. Zwei Jahre später wandelten die Richter die Strafe in eine therapeutische Massnahme um. Gestern hatte Rolf H. erneut anzutreten. Die Gretchenfrage, mit der sich das Kollegialgericht um Präsidentin Evelyne Salzmann zu beschäftigen hatte, lautete: Verwahrung oder Therapie?

Immer noch Gewaltfantasien

«Geben Sie mir die Chance, weiter an mir zu arbeiten», bat Rolf H. beim letzten Wort. Vorher hatte er viel geredet. Auch mit den Händen, aber jederzeit höflich. Davon, dass er sich in der Therapie besser kennen gelernt habe, dass er heute endlich Empathie entwickeln könne oder dass er lieber Trickfilme als Gewaltfilme schaue. «Früher haben mich Gewaltbilder erregt, heute finde ich sie abstoßend.» Er gab aber zu: «Ich habe noch sexuelle Gewaltfantasien.» Vermehrt wieder, nachdem die triebhemmenden Medikamente abgesetzt worden sind. «Ich will die Gedanken aber nicht mehr und verdränge sie.» Angesprochen auf die Tatnacht, sagte er, dass er die Erinnerungen verarbeitet habe. Er wisse, gab er sich selbstkritisch, dass er sich zu Beginn der Therapie etwas zu wenig reingehängt habe, das sei sein Fehler. «Ich sehe aber Fortschritte. Ich habe mich verändert.» Er schätze sich selber nicht mehr als gefährlich ein, brauche aber noch einen geschützten Rahmen. «Heute einfach rausmarschieren, das könnte ich nicht.»

«Er wird bei passender Gelegenheit wieder zuschlagen. Das müssen wir verhindern.»

Hans-Peter Schürch
Staatsanwalt

Ernüchterndes Gutachten

Anders schätzte der Gutachter die Therapieerfolge ein. Sein Fazit war ernüchternd, schon fast vernichtend. Rolf H., der an einer schizoiden Persönlichkeitsstörung leidet, habe in den letzten rund zehn Jahren kaum Fortschritte gemacht. Und es gebe kaum Hoffnung auf Verbesserungen in absehbarer Zukunft. Die Rückfallgefahr sei entsprechend gross. «Es braucht nicht viel, damit er wieder Gewaltfantasien entwickelt», sagte der Gutachter. Rolf H. unterdrücke die Gefühle, die sich dann anstauen würden. Zwei-, dreimal im Jahr entluden diese sich dann in Aggressionen. «Je mehr man kennt, je mehr man weiss, erkennt man: Alles dreht im Kreis.» Mit diesem Goethe-Zitat stieg Staatsanwalt Hans-Peter Schürch in sein Plädoyer ein. Rolf H. trete seit Jahren an Ort und Stelle. Dies sei bedauerlich, aber eine Tatsache. «Er wird bei passender Gelegenheit wieder zuschlagen. Das müssen wir verhindern», sagte Schürch. Für ihn gebe es keine Gründe, die für die Weiterführung einer Therapie sprächen. «Das wäre eine ungerechtfertigte Privilegierung gegenüber anderen Straftätern.»

Wurde genügend therapiert?

Verteidiger Stefan Schmutz beschönigte die Tat von Rolf H. in keiner Art und Weise. «Es war bestialisch.» Er zeigte in seinem Plädoyer aber auf, dass die angeordnete Therapie bis jetzt nur halbherzig umgesetzt wurde. «Er ist behandelbar», sagte Schmutz und forderte die Verlängerung der Therapie. So oder so bleibe Rolf H. noch jahrelang in Haft, vielleicht gar für immer. Sollten seine Haftbedingungen irgendwann gelockert werden, was bei einer Verwahrung nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, «müssen wir alles dafür getan haben, dass nichts passiert».

Sie könne zwar die Hoffnung auf Therapierbarkeit verstehen, sagte Gerichtspräsidentin Salzmann. «Für uns bringt aber eine Anordnung einer stationären Massnahme nichts. Sie macht im Moment einfach keinen Sinn.» So seien die Möglichkeiten ausgeschöpft, ohne dass bei Rolf H. eine spürbare Besserung eingetreten sei. «Er kann mit seinen Gefühlen nach wie vor nicht umgehen.» Einmal in Freiheit, fände er schnell wieder ein Opfer, darum sehe das Gericht nur die Verwahrung.